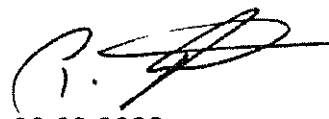




Mecklenburg-Vorpommern  
Finanzministerium  
Die Staatssekretärin

An die  
Präsidentin des Landtages  
Mecklenburg-Vorpommern  
Lennéstraße 1  
Schloss  
19053 Schwerin

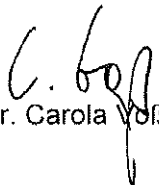
über den  
Chef der Staatskanzlei  
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

gesehen:   
Schwerin, 30.08.2022

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Enrico Schult, Fraktion der AfD**  
**Titel: Energiesparmaßnahmen der Landesregierung**  
**Drs.-Nr.: 8/1166 vom: 25.07.2022**

Als Anlage übersende ich die Antwort der Landesregierung auf die vorbezeichnete Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Carola Voß

Anlage

**Hausanschrift:**  
Finanzministerium  
Mecklenburg-Vorpommern  
Schloßstraße 9 - 11  
19053 Schwerin

**Postanschrift:**  
Finanzministerium  
Mecklenburg-Vorpommern  
19048 Schwerin

Telefon: 0385 588-14005  
Telefax: 0385 588-14773

Internet: [www.mv-regierung.de/fm](http://www.mv-regierung.de/fm)

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Enrico Schult, Fraktion der AfD**

**Energiesparmaßnahmen der Landesregierung**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Die Landesregierung hat sich schon frühzeitig dem Klimaschutz gewidmet und im Ergebnis dessen im Jahr 1997 das erste Klimaschutzkonzept veröffentlicht. Im Rahmen der ständigen Fortschreibung enthält der Teil B des Aktionsplans Klimaschutz inzwischen im Aktionsbereich „Energieeinsparung, Energieeffizienz“ zwei Aktionsfelder mit 26 Aktionen.

Beim Klimaschutz spielen Gebäude eine wichtige Rolle, da sie einen wesentlichen Anteil am Gesamtenergiebedarf und den Treibhausgasemissionen haben. Die Staatliche Bau- und Liegenschaftsverwaltung wurde deshalb bereits in der Vergangenheit ihrer Vorbildfunktion im Bereich Klimaschutz mit ausgewählten Maßnahmen des Nachhaltigen Bauens und der Energetischen Sanierung gerecht. Um die Klimaschutzmaßnahmen an den Gebäuden der Landesliegenschaften, welche schon heute eine Vorbildfunktion gemäß Gebäudeenergiegesetz (GEG) wahrnehmen, weiter zu verstärken, wurden am 03. Mai 2022 die „Energieeffizienzfestlegungen für klimaneutrale Neu-/ Erweiterungsbauten, Gebäudesanierungen und Anmietungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ eingeführt. In den Energieeffizienzfestlegungen werden Anforderungen zur Senkung des Energiebedarfs formuliert, die die gesetzlichen Anforderungen gemäß Gebäudeenergiegesetz (GEG) deutlich unterschreiten. Die Energieeffizienzfestlegungen gründen sich auf die drei Säulen:

- Energetisch optimale Gebäude,
- Einsatz effizienter Gebäudetechnik und
- weitgehende Deckung des Energiebedarfs aus Erneuerbaren Energien.

Daneben verstärkt die Staatliche Bau- und Liegenschaftsverwaltung den Ausbau von Photovoltaik-Anlagen auf landeseigenen Bestandsliegenschaften. Gegenwärtig werden für Photovoltaik geeignete Dachflächen und sonstige Flächen (Fassaden, Stellplatzanlagen, Freiflächen) ermittelt.

Im Vorgriff auf die zuvor benannte Gesamtabfrage konnten bereits erste Dachflächen identifiziert werden, die sich für die Installation von Photovoltaik-Anlagen eignen. Zwischenzeitlich wurden bereits 15 Anlagen zur weiteren Planung bzw. Ausführung mit einer geschätzten Gesamtleistung von rund 740 Kilowatt-Peak (kWp) beauftragt. Der erzeugte Strom soll dabei vorrangig der Eigenstromversorgung dienen. Es ist beabsichtigt, einen Großteil dieser Anlagen im Jahr 2023 in Betrieb zu nehmen. Die tatsächliche Realisierungsdauer wird dabei jedoch von der aktuell großen Nachfrage nach Photovoltaik-Anlagen sowie der beschränkten Verfügbarkeit bestimmter Anlagenkomponenten abhängig sein.

Die Bundesregierung hat am 23. Juni 2022 die zweite Stufe des Notfallplans Gas ausgerufen und die Bürger zuvor gebeten, in allen Bereichen Energie zu sparen. Überdies forderte die Landesregierung die Landkreise und kreisfreien Städte auf, sich auf eine mögliche Gasmangellage vorzubereiten.

Die Bundesregierung hofft, eine Gasmangellage auch durch Einsparungen bei den Verbrauchern abzuwenden und hat hierzu eine Energiespar-kampagne initiiert, die insbesondere Bürger, Unternehmen aber auch Behörden aufruft, den gesamten Energieverbrauch zu senken.

1. Welche Energiesparmaßnahmen hat die Landesregierung in den ihr unterstellten Behörden seit der Ausrufung der zweiten Stufe des Notfallplans Gas am 23. Juni 2022 verfügt, um Gas oder elektrische Energie einzusparen?

Im ersten Schritt wurden alle Landesbediensteten über die gegenwärtige Situation und die Notwendigkeit von Energiesparmaßnahmen informiert und für mögliche Einsparmaßnahmen durch das eigene Verhalten sensibilisiert. Grundlage hierfür war die bereits im Jahr 2011 eingeführte Energiesparaktion A+. Des Weiteren wurden die Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter aufgefordert, eine gesonderte Überprüfung der Heizungsanlagen für weitere Optimierungen einzuleiten, Gebäude und Objekte zu identifizieren bei denen eine nächtliche Anstrahlung erlässlich ist und diese gegebenenfalls abzuschalten sowie die Systeme zur Bereitstellung von Warmwasser in nicht gesetzlich vorgeschriebenen Bereichen (zum Beispiel Handwaschbecken im WC-Vorraum) außer Betrieb zu setzen.

Darüber hinaus befinden sich weitere Energiesparmaßnahmen innerhalb der Landesregierung in der Prüfung und Abstimmung.

2. Wie viele Liegenschaften der Landesregierung werden derzeit mit Gas beheizt?  
Welche anderen Formen der Wärmeversorgung nutzt die Landesregierung für ihre Liegenschaften?  
(Bitte nach Art der Wärmeversorgung prozentual aufschlüsseln)?

Derzeit werden 4 Liegenschaften der Landesregierung mit Erdgas beheizt. Davon verwendet eine Liegenschaft Gas nur zur Unterstützung.

Des Weiteren werden 67 Prozent der Liegenschaften der Landesregierung mit Fernwärme und 8 Prozent mit Holzpellets versorgt.

3. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, ineffiziente Heizungsanlagen in ihren Liegenschaften auszutauschen?
  - a) Wenn ja, wie viele Liegenschaften betrifft das?
  - b) Bis wann soll eine Modernisierung der Heizungsanlagen dort erfolgen?

Die Fragen 3, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Grundsätzlich sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, ineffiziente Heizungsanlagen in ihren Liegenschaften auszutauschen. Die Heizungsanlagen und damit auch die Heizungsanlagen wurden bereits in der Vergangenheit und werden auch zukünftig kontinuierlich gewartet, instandgesetzt und bei Bedarf modernisiert. In den Liegenschaften der Landesregierung sind weitestgehend effiziente (geregelt) Heizungsanlagen im Einsatz. Die Heizungsanlagen im Bestand werden im Rahmen der Instandhaltung kontinuierlich dahingehend bewertet, ob eine Modernisierung der Heizungsanlagen unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte, gesetzlicher Standards und landeseigener Vorgaben erforderlich ist und gegebenenfalls entsprechend modernisiert.

4. Ist seitens der Landesregierung geplant, in den Ministerien Energieeinsparungen durch eine Absenkung der Raumtemperatur, durch ein nicht dauerhaftes Beheizen der Flure und Foyers oder durch eine Einschränkung der Benutzung von Klimaanlage zu realisieren?  
Wenn ja, werden diese Maßnahmen per Dienstanweisung verfügt oder handelt es sich vielmehr um Energiespartipps und an die Mitarbeiter gerichtete Appelle?

Die Fragestellung wird aktuell innerhalb der Landesregierung erörtert. Abschließend liegt noch kein Ergebnis vor. Darüber hinaus wurde mit der Erarbeitung notwendiger Maßnahmen zur Energieeinsparung begonnen, so dass die Ergebnisse in Kürze mit der Darstellung von Maßnahmen an die Beschäftigten kommuniziert werden.

In welcher Art und Weise die zusätzlichen Maßnahmen eingeführt werden, ist Inhalt der ausstehenden Abstimmung.

5. Werden die Liegenschaften der Landesregierung auch in den Sommermonaten mittels Temperaturfühler dauerhaft beheizt oder werden die Heizungsanlagen bis zu einem Stichtag komplett abgeschaltet?  
Ist angedacht, in den kommenden Monaten grundsätzlich weniger zu heizen?

Die Heizungsanlagen der Liegenschaften der Landesregierung arbeiten vom 15. Mai bis 15. September eines Jahres im Sommerbetrieb. In dieser Zeit werden die Liegenschaften nicht dauerhaft beheizt. Der Sommerbetrieb der Heizung ermöglicht in Abhängigkeit von der Außentemperatur die Beheizung der Liegenschaften an einzelnen kalten Tagen. Die Entscheidung, ob in den kommenden Monaten weniger geheizt werden soll, ist noch in der Abstimmung (siehe auch Antwort zu Frage 4).

6. Hält es die Landesregierung für notwendig, das nächtliche Anstrahlen der eigenen Liegenschaften zu repräsentativen Zwecken aus Energiespargründen auszusetzen?
  - a) Wenn ja, wie lange soll dies erfolgen?
  - b) Wenn nicht, warum wird dies nicht erwogen?

Die Fragen 6, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Landesregierung hat bereits erlassen, dass das nächtliche Anstrahlen von Gebäuden/Objekten zu rein repräsentativen Zwecken bis auf weiteres zu unterlassen ist. Die Abschaltung gilt dann bis auf weiteres.

7. Welche Schritte werden auf Landesebene vollzogen oder sind geplant, um die Bürger zum Energiesparen anzuhalten?

Auf Landesebene wurden bislang keine Schritte vollzogen, um Bürgerinnen und Bürger zum Energiesparen anzuhalten. Es wird auf die Kampagne des Bundes „80 Millionen gemeinsam für Energiewechsel“ verwiesen. Das Ziel der Kampagne ist es, die gesamte Gesellschaft zum Energiesparen zu aktivieren damit einen Beitrag für die Energieunabhängigkeit zu erreichen. Die Kampagne soll mit individuellen sowie praktischen Energiespartipps für den Alltag unterschiedliche Bevölkerungsgruppen ansprechen. Daneben werden in der allgemeinen Presse ebenfalls täglich Energiespartipps veröffentlicht.